

GEMEINDE



MELTINGEN

Einwohnergemeinde Meltingen

Publikation stiller Proporzahlen gemäss §§ 67 und 68 GpR (Erneuerungswahlen)

Publikation stille Wahlen vom 26. Mai 2025

Für die nach Proporzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 19 GO i.V.m., §§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder der RPK sind gewählt:

FDP.Die Liberalen

Jeger Tobias, JG 1978, kaufmännischer Angestellter
Oberli Markus, JG 1971, Ökonom HWV

Meltingen, den 28. Mai 2025

GEMEINDEVERWALTUNG Meltingen

Der Gemeindeschreiber

Alexander Jeger

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).